

## Darf es auch etwas mehr sein? Überschuldung privater Haushalte in der Statistik

Wie viele private Haushalte sind überschuldet und welche Haushalte tragen ein erhöhtes Überschuldungsrisiko? Solche Fragen werden zu unterschiedlichen Anlässen und aus unterschiedlichen Beweggründen immer mal wieder gestellt. Überschuldung privater Haushalte ist ein Thema, das auch in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung aufgegriffen wird. Für entsprechende Berichterstattungen bzw. Forschungen, in denen es u.a. um Fragen der Vermeidung (Prävention) und Überwindung privater Überschuldung geht, sind Daten notwendig. Die vorliegenden Daten insbesondere aus der Überschuldungsstatistik der Schuldnerberatungsstellen liefern Informationen über bekannte, nicht aber über verdeckte Überschuldung (hierzu bereits 2001: BT Drs. 14/5990<sup>1</sup>, S. 32). Aus den Daten über die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung lassen sich keine Schlüsse auf die Gesamtheit überschuldeter Haushalte ziehen. Auf die Ausgangsfrage wurde bislang keine befriedigende Antwort gefunden.

Ein erstes Problem besteht in der Definition von Überschuldung. Aus juristischer Perspektive liegt Überschuldung vor, „wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt“ (§ 19 (2) ZPO). Hieran orientiert sich der in der Forschung zur privaten Überschuldung verwendete Begriff der absoluten Überschuldung. Neben dem Vermögen wird zudem das Einkommen berücksichtigt, aus dem Verbraucher üblicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen: „**Absolute** Überschuldung (Insolvenz) liegt vor, wenn das Einkommen und Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr decken“ (Korczak 2003, S. 6, H.i.O.). Neben der absoluten Überschuldung ist die relative Überschuldung als weniger restriktive Form objektiver Überschuldung in der Überschuldungsforschung gebräuchlich. Bei dieser Definition bleibt der juristisch relevante Vermögensaspekt unberücksichtigt. Analog zur Armutsforschung wird ausschließlich auf das Einkommen abgestellt: „**Relative** Überschuldung ist dann gegeben, wenn trotz Reduzierung des Lebensstils der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten (Miete, Energie, Versicherung, Grundnahrungsmittel, ÖPNV, Telefon, Kleidung etc.) nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht“ (ebd., H.i.O.). Während diese beiden Definitionen auf die wirtschaftliche Destabilisierung abstellen, ist für die Armutsforschung als Teil der Sozialberichterstattung auch die Auswirkung von Verschuldung auf die psychosoziale Lage der betroffenen Verschuldeten und deren Haushaltsmitglieder relevant. Die mögliche psychosoziale Destabilisierung aufgrund von Verschuldung führt zu einer dritten Definition von privater Überschuldung: „**Subjektive** Überschuldung ist dann gegeben, wenn sich eine Person psychisch und finanziell überfordert fühlt, Schulden zurückzuzahlen“ (ebd., H.i.O.). Dabei ist zu beachten, dass subjektive Überschuldung durchaus schon bei einem Ausmaß von Verschuldung auftreten kann, das noch nicht das Stadium einer objektiven (relativen oder absoluten) Überschuldung erreicht hat<sup>2</sup>. Es liegt auf der Hand, dass das statistisch nachweisbare Ausmaß von Überschuldung von der gewählten Definition abhängt.

In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung haben die aufgeführten Definitionen Berücksichtigung gefunden. Allerdings haben sich die Berechnungen und die herangezogenen Datenquellen im Zeitablauf geändert, so dass die ausgewiesenen Zahlen, die als mehr oder weniger grobe Schätzungen oder lediglich als Indikatoren anzusehen sind,

<sup>1</sup> In diesem Beitrag beziehen sich die Zitierungen aus den Armuts- und Reichtumsberichten auf die Veröffentlichungen als Drucksache des Deutschen Bundestages (BT Drs).

<sup>2</sup> Eine grundsätzliche Kritik an der Erweiterung des Überschuldungsbegriffs auf mögliche psychosoziale Destabilisierung aufgrund von Verschuldung wird von Oesterreich/Schulze (2012, S. 5) geäußert.

nicht vergleichbar sind. In den ersten beiden Armutsberichten ist auf ein Indikatorenmodell von Korczak Bezug genommen. Die Anzahl überschuldeter Haushalte für das Jahr 2002 wird mit 3,1 Mio. angegeben (BT-Drs. 15/5015, S. 63). Die im dritten Armuts- und Reichtumsbericht ausgewiesene Anzahl von 1,6 Mio. überschuldeten privaten Haushalten im Jahr 2006 basiert auf einer Analyse von Zimmermann (2008), der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) verwendet hat. Dass die in diesem Bericht ausgewiesene Größenordnung der überschuldeten Haushalte deutlich unter den Angaben in früheren Berichten liegt, wird u.a. mit dem Bezug auf eine andere Datenquelle sowie ein anderes Auswertungsverfahren begründet. Zudem wurde, abweichend von der zugrundeliegenden Expertise<sup>3</sup>, auf die Berücksichtigung von Hypothekenkrediten mit dem Hinweis verzichtet, dass „die finanzierten Immobilien in der Regel Wertbeständigkeit aufweisen“ (BT-Drs 16/9915, S. 54, FN 64)<sup>4</sup>. Im 4. Bericht aus dem Jahr 2014 wird auf wieder andere Daten Bezug genommen und zwar auf die der Wirtschaftsauskunftei Creditreform. Nach diesen Daten, die sich bekanntlich nicht auf Haushaltsangaben, sondern ausschließlich auf Personeninformationen beziehen, hatten 2011 geschätzt 1,8 Mio. Haushalte eine hohe Überschuldungsintensität (BT-Drs 17/12650, S. 245)<sup>5</sup>. Im 4. Armuts- und Reichtumsbericht wird in Bezug auf diese Angaben auf den Begriff der Überschuldung verzichtet und stattdessen die Terminologie übernommen, die sich (auch) in der Veröffentlichung der Creditreform findet.<sup>6</sup>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge diagnostiziert in seinen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Berichterstattung zur Überschuldung privater Personen und Haushalte, dass es „keine bundesweit repräsentative Datenerhebung [gibt], mit deren Hilfe die Gesamtheit der überschuldeten Personen und Haushalte ermittelt werden kann“ (DV 2015, S. 57). Er empfiehlt, „auf geeignete, bereits vorhandene Datensätze“ (ebd. S. 58) zurückzugreifen und diese weiterzuentwickeln. Im Folgenden werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Datenquellen kurz vorgestellt, die Informationen zur Verschuldung bzw. Kreditaufnahme privater Personen und ggf. privater Haushalte enthalten. Dabei ist die Unterscheidung von Personendaten und Haushaltsdaten relevant. Weil Verschuldung aus juristischer Perspektive ein individuelles Problem ist, liegen viele Daten lediglich als personenbezogene Daten vor. Der Transfer auf die für Untersuchungen zur Vermeidung und Überwindung von Überschuldung wichtige Haushaltsebene ist damit nicht möglich. Für entsprechende Untersuchungen sind zudem Daten notwendig, die für einzelne Personen und deren Haushalte zeitliche Entwicklungen aufzeigen. Mit reinen Querschnittsdaten können Verlaufsbeobachtungen nicht angestellt werden, mit der auch „soziale Mobilität“ erfasst werden könnte, also „die Veränderung der Lebenslage und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe vornehmlich innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität)“ (BT-Drs 17/12650, S. 20). Mit Bezug auf die dynamische Perspektive wird zudem deutlich, dass die Beschränkung auf Personendaten ohne Berücksichtigung des Haushaltskontextes zur Erfassung der Überschuldungsproblematik unzureichend ist.

---

<sup>3</sup> Zimmermann selbst beziffert die Anzahl überschuldeter Haushalte auf 2,9 Mio. (Zimmermann 2008, S. 213).

<sup>4</sup> Dieser Argumentation kann lediglich in Bezug auf den Tilgungsanteil gefolgt werden. Durch die Zinszahlung entsteht kein Vermögensaufbau.

<sup>5</sup> Vgl. auch die kritischen Hinweise von Korczak (2013) zu den Ausführungen zur Überschuldung privater Haushalte im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

<sup>6</sup> Die Creditreform ist – im Unterschied zur SCHUFA – in der Verwendung des Überschuldungsbegriffs weniger zurückhaltend. Sie beziffert die Schuldnerquote auf 9,9% und stellt fest: „Damit sind rund 6,7 Millionen Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf“ (Creditreform 2014, S. 4).

## **Daten der Wirtschaftsauskunfteien**

In den letzten Jahren haben die Daten der Wirtschaftsauskunfteien SCHUFA und Creditreform sowohl seitens der Politik aber auch seitens der Schuldnerberatung eine Aufwertung erfahren. Dabei handelt es sich um Daten, die von den Institutionen gesammelt werden, um ihren Kunden bzw. ihnen „angeschlossenen Unternehmen (z.B. Banken, Leasinggesellschaften, Handels- oder Telekommunikationsunternehmen)“ (Schufa 2014, S. 70) personenbezogene Informationen über mögliche Kreditausfallrisiken geben zu können. Zu dem Zweck ergänzen sie die Daten, die sie von Unternehmen erhalten, um Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen (so genannte juristische Sachverhalte). Weder kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Daten die Verschuldung von Privatpersonen in jedem Einzelfall tatsächlich abgebildet<sup>7</sup> und vollständig erfasst wird<sup>8</sup>, noch werden an diese Daten Qualitätsanforderungen gestellt, wie sie in der Wissenschaft üblich sind. Es sind eben keine für wissenschaftliche Auswertungen erhobenen Daten, wenngleich sie seit einiger Zeit damit gleichgesetzt werden.

SCHUFA und Creditreform weisen die Anzahl von Personen mit so genannten Negativmerkmalen aus. Solche Merkmale werden erfasst, wenn „sich ein Verbraucher nicht vertragsgerecht“ verhält (Schufa 2014, S. 18). Im Kredit-Kompass der SCHUFA werden die entsprechenden Daten unter der Hauptüberschrift „Entwicklung von Zahlungsstörungen“ (ebd., S. 17 ff.) veröffentlicht. Zahlungsstörungen können Hinweise auf Überschuldung geben. Zwingend lässt sich aber nicht aus jeder Zahlungsstörung auf Überschuldung schließen. Diese Größen sind lediglich mögliche Indikatoren für Überschuldung oder Überschuldungsrisiken. Die Argumentation von Oesterreich und Schulze, die mit Bezug auf die Daten der Kreditauskunfteien SCHUFA und Creditreform behaupten, dass „nicht erst theoretisch begründet und berechnet werden [muss], wer als überschuldet zu gelten hat: Überschuldet ist, wer einen Negativeintrag in der Schufadatei hat“ (Oesterreich/Schulze 2012, S. 9) ist in der Zuspitzung etwas gewagt. Die SCHUFA selbst verwendet den Begriff der Überschuldung nicht. Sie unterscheidet zwischen so genannten „weichen“ und „harten“ Negativmerkmalen für Zahlungsstörungen (siehe Abb. 1).

Creditreform veröffentlicht seit einigen Jahren ebenfalls Daten auf Grundlage von Negativmerkmalen. Im Unterschied zur SCHUFA wird in der Veröffentlichung von Creditreform nicht von Zahlungsstörungen, sondern von Überschuldung gesprochen. Daten für „Fälle mit hoher Überschuldungsintensität (vereinfacht: juristische Sachverhalte)“ (Creditreform 2014, S. 4) werden von Creditreform ebenso wenig ausgewiesen wie Angaben zur „Zahl der Schuldner mit geringer Überschuldungsintensität (vereinfacht: nachhaltige Zahlungsstörungen)“ (ebd., S. 4 f.). Für den vierten Armuts- und Reichtumsbericht hat Creditreform offenbar eine Sonderauswertung vorgenommen. Die dort ausgewiesene Quote von Schuldnern mit hoher Überschuldungsintensität von 5,4% (der Bevölkerung über 18 Jahre) für das Jahr 2011 liegt deutlich über der Quote, die von der SCHUFA für das gleiche Jahr für Schuldner mit „harten“ Negativmerkmalen ausgewiesen wurde (4,5%). Das entspricht in etwa einem Unterschied von 600.000 Personen. Solche Differenzen, die sich in geringerem Ausmaß auch in den Quoten aller Negativmerkmale zeigt (9,2% bei SCHUFA gegenüber 9,9% bei Creditreform für 2013), lassen sich klein reden. Sie können aber auch dahingehend interpretiert werden,

---

<sup>7</sup> Zum einen beziehen sich die Daten ausschließlich auf Verbindlichkeiten, zum anderen auf unterschiedliche Formen von Zahlungsstörungen, die nicht alle als eindeutige Indikatoren für Überschuldung anzusehen sind.

<sup>8</sup> Konczak schließt daher auf eine systematische Unterschätzung der Anzahl Überschuldeter (Konczak 2013, S. 129).

dass selbst aus sehr großen Datensätzen<sup>9</sup> keine sicheren Aussagen über das Ausmaß von Überschuldungsrisiken oder gar Überschuldung abgeleitet werden können.

SCHUFA Kredit- Kompass 2014	Creditreform SchuldnerAtlas 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ „harte“ Negativmerkmale (Quote 2013: <b>4,5%</b>)               <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Vermögensauskunft (VA)</li> <li>□ Haftbefehl zur Abgabe einer VA</li> <li>□ Verbraucherinsolvenzverfahren</li> </ul> </li> <li>■ „weiche“ Negativmerkmale (Quote 2013: <b>4,7%</b>)               <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Fällige, angemahnte und nicht bestrittene Forderungen</li> <li>□ Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung</li> <li>□ Informationen zum Missbrauch eines Giro- oder Kreditkartenkontos nach Nutzungsverbot</li> <li>□ ...</li> </ul> </li> </ul> <p>Quelle: SCHUFA 2014, S. 18 f.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Juristische Sachverhalte               <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Vermögensauskunft (VA)</li> <li>□ Haftbefehl zur Abgabe einer VA</li> <li>□ Verbraucherinsolvenzverfahren</li> </ul> </li> <li>■ Unstrittige Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen</li> <li>■ nachhaltige Zahlungsstörungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>□ mindestens zwei vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger</li> </ul> </li> <li>■ <b>6,7 Mill. Personen</b> sind „überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf“ (Quote: <b>9,9%</b>)</li> <li>■ <b>3,36 Mill. Haushalte</b></li> </ul> <p>Quelle: Creditreform 2014, S. 0 und 4</p>

Prof. Dr. Monika Burmester

Professur für Ökonomie des Sozial- und Gesundheitswesens an der EFH R-W-L

**Abb. 1** Negativmerkmale der Kreditauskunfteien  
*Eigene Darstellung*

Die SCHUFA nutzt ihre Daten nicht nur zum Ausweis von Zahlungsstörungen. Darüber hinaus hat sie ein Indikatorenmodell entwickelt, das auch „Analysen über den Verlauf einer Ver- und Überschuldung möglich“ macht (ebd., S. 20). In diesem Risikomodell werden Personen in Risikostufen eingruppiert. Die Kategorisierung ist ähnlich wie die nach „weichen“ und „harten“ Negativmerkmalen, enthält darüber hinaus aber noch andere Informationen, die für Externe nicht nachvollziehbar sind (z.B. Score).

### **Amtliche Daten zu „juristischen Sachverhalten“**

Verschuldung ist nicht nur ein ökonomischer, sondern auch ein juristischer Tatbestand. Das Recht soll im Bedarfsfall für die Einhaltung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen aber auch für die Einhaltung von staatlich auferlegten Zahlungsverpflichtungen wie Zwangsbeiträge zur Krankenversicherung oder für Unterhalt sorgen. Damit Verbraucher bei nachhaltiger Zahlungsunfähigkeit nicht dauerhaft in ihrer wirtschaftlichen Teilhabe beeinträchtigt werden, ist die Möglichkeit der Streichung von Schulden ebenfalls rechtlich geregelt. Für solche rechtlichen Tatbestände finden sich Daten in der Insolvenzstatistik und in der Statistik der Rechtspflege. In Abbildung 2 sind einige dieser Daten für das Jahr 2013 aufgeführt.

<sup>9</sup> Die SCHUFA hat nach eigenen Angaben (Stand: 2014) Daten für immerhin 66,3 Mio. Personen gespeichert (<https://www.schufa.de/de/private/unternehmen/zahlendatenfakten/zahlendatenfakten.jsp>; 21.02.2015).

Insolvenzstatistik	Statistik der Rechtspflege
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Meldungen der Insolvenzgerichte</li> <li>■ Erhebungsinhalte (FS 2 R 4.1): <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Zahl der Insolvenzen</li> <li>□ Art des Verfahrens</li> <li>□ Höhe der Forderung (klassiert)</li> <li>□ Regionalbezug (Bundesland, tiefere Gliederungen möglich)</li> </ul> </li> <li>■ Ausgewählte Ergebnisse (2013) <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren: <b>89.207</b></li> <li>□ Eröffnete Insolvenzverfahren Selbstständige (vereinfachtes Verfahren): <b>5.461</b></li> </ul> </li> </ul> <p><i>Datenquelle: Statistisches Bundesamt, FS 2 Reihe 4.1, Tabelle 5</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Meldungen der Zivilgerichte (FS 10 R 2.1)</li> <li>■ Ausgewählte Ergebnisse (2013) <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Mahnverfahren (Prozessgericht): <b>5.763.385</b></li> <li>□ Hinterlegte Vermögensverzeichnisse (+ Rest EV) (Vollstreckungsgericht): <b>633.900</b></li> <li>□ Anträge auf Haftbefehl zur Erzwingung Vermögensauskunft (+ Rest EV): <b>672.298</b></li> <li>□ Eröffnete Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren: <b>97.542</b></li> </ul> </li> </ul> <p><i>Datenquelle: Statistisches Bundesamt, FS 10 Reihe 2.1, Tabelle 1</i></p>

Prof. Dr. Monika Burmester

Professur für Ökonomie des Sozial- und Gesundheitswesens an der EFH R-W-L

**Abb. 2** Amtliche Daten zu juristischen Tatbeständen von Ver- und Überschuldung  
*Eigene Darstellung*

Die Wirtschaftsauskunfteien nutzen die im Schuldnerverzeichnis veröffentlichten Angaben zur Beurteilung der Bonität von Verbrauchern (siehe oben). In der Überschuldungsforschung werden einzelne Angaben ebenfalls verwendet. Zur Quantifizierung des Ausmaßes privater Überschuldung sind die Daten alleine ungeeignet. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Zahlungsstörung ein Hinweis auf Überschuldung sein kann, nicht aber sein muss. Ein eindeutiger Beleg ist bspw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Gemessen an der üblicherweise ausgewiesenen Anzahl von überschuldeten Privathaushalten (siehe oben) ist deren Anzahl<sup>10</sup> vergleichsweise niedrig. Zur Ermittlung der Gesamtzahl überschuldeter Haushalte sind diese Daten ebenso wenig geeignet wie für Analysen von Wegen in und aus der Überschuldung.

### **Die Überschuldungsstatistik**

Auf die Statistik zur Überschuldung privater Personen oder Überschuldungsstatistik wird hier lediglich der Vollständigkeit halber hingewiesen. Auf die Gesamtheit überschuldeter Haushalt kann hieraus nicht geschlossen werden. Grundlage für diese Statistik sind personenbezogene Daten, die in Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Fallbearbeitung generiert werden. Erhoben werden differenzierte sozio-demographische Angaben, die Rückschlüsse auf die Lebenslage der Beratenen zulassen sowie Angaben zur Einkommens- und Verschuldungssituation. Die Teilnahme an der Statistik ist freiwillig sowohl für Beratungsstellen als auch für beratene Personen. Im Jahr 2013 haben 277 Beratungsstellen Datensätze von ca. 90.000 Personen für die Statistik geliefert. Über die (statistische) Repräsentativität der aus den Daten gewonnen Informationen kann trotz der hohen Fallzahl keine Aussage getroffen werden, weil die Auswahl der teilnehmenden Beratungsstellen nicht auf einer Stichproben-

<sup>10</sup> Bei der in der Übersicht ausgewiesenen Zahl handelt es sich um die eröffneten Verfahren. Schuldenfrei sind Verbraucher erst nach Ende der mehrjährigen Wohlverhaltensperiode.

ziehung beruht. Zudem ist zu beachten, dass sich diese Daten ausschließlich auf Personen beziehen, die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen. Das sind bei weitem nicht alle Menschen, die ein Überschuldungsproblem haben. Überschuldung ist beim Zugang zur Schuldnerberatung weit gefasst. Die Beratung richtet sich nicht nur an Menschen, die absolut überschuldet sind, sondern auch an diejenigen, die sich subjektiv überschuldet fühlen.

Ungeachtet des unbestreitbaren Erkenntnisgewinns der aus der Überschuldungsstatistik gewonnenen Informationen für die Sozialberichterstattung (Liersch 2013) sollten die Grenzen dieser Statistik nicht übersehen werden. So lässt diese Statistik keine Rückschlüsse auf die Gesamtheit der überschuldeten Personen zu. Zudem handelt es sich bei den Daten um Personendatensätze, die lediglich Haushaltsinformationen beinhalten. Datengrundlage ist die verschuldete Person, nicht der Haushalt, in dem u.U. mehrere verschuldete Personen leben. Für Untersuchungen zu überschuldeten Haushalten sind diese Datensätze folglich ungeeignet. Auch das Bedürfnis nach Verlaufsdaten (siehe oben) wird von der Statistik nicht befriedigt, weil sie nicht als Panel konzipiert ist, sondern als reine Querschnitterhebung.

Die Überschuldungsstatistik liefert Informationen zur Lebenslage von überschuldeten Personen, zu ihrer Einkommenssituation und ihren Verbindlichkeiten. Für die Frage der Identifizierung überschuldeter Haushalte in anderen Datensätzen lassen sich aus der Überschuldungsstatistik insbesondere über die Angaben zu den Schulden wertvolle Hinweise gewinnen. Zunächst ist der Überblick über die Gläubiger- und Schuldnerarten aufschlussreich. Hier zeigt sich (vgl. Tabelle 1), dass eine ausschließliche Betrachtung von Bankkrediten etwas kurz greift<sup>11</sup>. Sie greift insbesondere dann zu kurz, wenn sich das Erkenntnisinteresse auf das Ausmaß absoluter Verschuldung richtet. Dann sind die gesamten Verbindlichkeiten zu ermitteln und nicht nur der Schuldendienst, der u.U. bei den Nicht-Bankverbindlichkeiten weniger stark ins Gewicht fällt.

Gläubiger	alle beratenen Personen	
	€ / Pers.	% v. insg.
Kreditinstitute	17.882	54,2%
Versandhäuser	535	1,6%
Öffentliche Gläubiger	3.520	10,7%
Inkassobüros	3.676	11,1%
Telefongesellschaften	851	2,6%
Vermieter	885	2,7%
aus Unterhaltsverpflichtungen	428	1,3%
Privatpersonen	549	1,7%
andere Gläubiger	4.671	14,2%
Summe	32.997	100,0%

**Tab. 1** Durchschnittliche Schulden aller beratener Personen nach Gläubiger

*Eigene Darstellung. Datenquelle: Statistisches Bundesamt FS 15 R 5, Tabelle 5.1*

Die Struktur der Schulden gibt Hinweise darauf, welche Schuldenarten für eine Erfassung von privater Ver- und Überschuldung zu erheben sind. Was diese Durchschnittswerte allerdings verschleiern ist die Streuung der Schuldenarten. Nicht alle beratenen Personen haben bspw. Mietschulden und nicht alle haben Verpflichtungen aus Unterhaltszahlungen. Werden

<sup>11</sup> Eine andere Interpretation findet sich bei Zimmermann: „Verschuldung privater Haushalte bedeutet in der Regel also vor allem bankmäßige Verschuldung, die in der Folge auch die Gesamtverschuldungshöhe des Haushaltes bestimmt, da die Verschuldungsanteile und -summen aus anderen Verschuldungsformen im Vergleich dazu nur einen sehr geringen Anteil ausmachen“ (Zimmermann 2008, S. 172).

ausschließlich die Personen mit entsprechenden Schulden betrachtet, dann steigen die durchschnittlichen Schuldenhöhen erheblich (vgl. Tabelle 2).

Gläubiger	alle beratenen Personen	Pers. mit entspr. Schulden
	€ / Pers.	€ / Pers.
Kreditinstitute	17.882	
Ratenkredite		22.869
Dispositionskredite		8.281
Hypothekarkredite		106.811
Versandhäuser	535	2.015
Öffentliche Gläubiger	3.520	
Finanzamt		21.450
sonstige öffentl. Gläubiger		3.056
Inkassobüros	3.676	7.936
Telefongesellschaften	851	1.868
Vermieter	885	3.628
aus Unterhaltsverpflichtungen	428	6.598
Privatpersonen	549	11.081
andere Gläubiger	4.671	
Versicherungen		1.771
Energieunternehmen		1.278
Gewerbetreibende		3.047
Freie Berufe		1.440
aus unerlaubter Handlung		6.598
Sonstiges		7.106

**Tab. 2** Schulden beratener Personen nach Gläubiger

*Eigene Darstellung. Datenquelle: Statistisches Bundesamt FS 15 R 5, Tabelle 5.1 und 5.2*

Der Vergleich der Höhe der in der Überschuldungsstatistik ausgewiesenen Durchschnittswerte macht deutlich, dass Verschuldungsarten sehr ungleich verteilt sind. Erkenntnisse über die tatsächliche Streuung liefern diese aggregierten Daten nicht. Entsprechende Erkenntnisse könnten allerdings über die Auswertung der Einzeldatensätze gewonnen werden. Die veröffentlichten Angaben machen deutlich, dass für die Ermittlung des Ausmaßes absoluter Überschuldung im Rahmen von Haushaltsbefragungen eine Beschränkung auf Angaben zu Bankkrediten (inkl. Hypothekenkrediten) das Ausmaß der tatsächlichen Überschuldung unterzeichnet. Bei einer differenzierteren Berücksichtigung von Schuldenarten sind darüber hinaus vergleichsweise große Stichproben notwendig, um zuverlässige Daten generieren zu können.

### **Haushaltsdatenquellen mit Angaben zu Einkommen und Verbindlichkeiten**

Die bislang angesprochenen Datenquellen lassen Rückschlüsse auf Überschuldung zu. Die Daten der Wirtschaftsauskunfteien sind Indikatoren, von denen einige Überschuldung belegen (z.B. Insolvenzen), andere aber lediglich Zahlungsstörungen mit unklarem Verlauf. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass im vierten Armuts- und Reichtumsbericht ausschließlich auf den Teilindikator „hohe Überschuldungsintensität“ Bezug genommen wurde (s. oben). Um das Ausmaß privater Überschuldung zu erfassen, verallgemeinerbare Erkenntnisse über Risikogruppen und -haushalte und über mögliche Wege in und aus einer Überschuldung zu gewinnen, erscheinen Datensätze geeignet, mit denen die wirtschaftliche Lage von privaten Haushalten erfasst wird. Statistiken, die auch (oder primär) Informationen zur Verschuldung privater Haushalte sowie zu ihrem Vermögen enthalten, sind die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, das sozio-ökonomische Panel

(SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die Panelstudie Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) der Bundesbank sowie das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). In ihrer Zielsetzung unterscheiden sich die Statistiken erheblich. Entsprechend sind die daraus zu ziehenden Erkenntnisse differenziert zu beurteilen.

Ein Grundproblem bei solchen Untersuchungen liegt in der Selbstauskunft der befragten Haushaltsmitglieder. Nicht alle Interviewten können alle angefragten Informationen geben, einige wollen sie nicht geben. Aus der Erhebung von Einkommensdaten ist diese Problematik hinlänglich bekannt. In Bezug auf die Erfassung von Vermögen und Schulden bzw. Verbindlichkeiten dürfte die Datenqualität nochmals fragwürdiger sein (vgl. u.a. Deutsche Bundesbank 2013, S. 28). Bei etlichen Vermögenswerten kommt das Bewertungsproblem hinzu, die häufige Unkenntnis des Marktwertes. Von Statistikern werden im Rahmen der Qualitätsprüfung in solchen Datensätzen Angaben auf Konsistenz geprüft. Das kann letztendlich zu Revisionen in der Statistik führen<sup>12</sup> oder zu einem selbstkritischen Hinweis in Bezug auf die Repräsentativität der eigenen Daten<sup>13</sup>.

Auf Details der angesprochenen Statistiken kann (und soll) im Rahmen dieses Beitrags nicht eingegangen werden. Dazu wird auf (angegebene) Primärquellen verwiesen. In der folgenden Übersicht (Abbildung 3) sind lediglich wesentliche Aspekte der vier betrachteten Statistiken gegenüber gestellt. Der Begriff Haushalte wird in der Übersicht mit HH abgekürzt.

EVS	SOEP	PHF	PASS
Querschnitt, Quotenstichprobe (max. 0,2% aller HH) ohne HH mit Einkommen ab 18.000 €/Monat	Panel, repräsentative Wiederholungsbefragung (jährlich) von HH und deren Mitglieder	Panel, repräsentative Wiederholungsbefragung, Überrepräsentation wohlhabender HH	Panel, zwei Teilpopulationen: Personen/ HH mit SGB-II-Bezug und Personen/HH der Wohnbevölkerung
2013: 54.949 HH	Ca. 25.000 Befragte in fast 15.000 HH	2011: 3.565 HH	2013: 14.449 Personen in 9.509 HH
Alle 5 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzvermögen</li> <li>• Immobilienvermögen</li> <li>• Schulden (Konsumentenkredite, Ausbildungskredite, Hypotheken)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zins und Tilgung für Hypotheken</li> <li>• Schuldendienst Konsumentenkred.</li> <li>• Subjektive Bewertung des Schuldendienstes</li> <li>• Finanzvermögen</li> </ul> Alle 5 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten zur persönlichen Vermögensbilanz</li> </ul>	Mehr als 25 Vermögens- und Verschuldungspositionen zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzvermögen</li> <li>• Sachvermögen</li> <li>• Verbindlichkeiten</li> </ul>	Jährlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu Vermögen und Schulden klassiert</li> <li>• Indikatoren für Deprivation</li> </ul>

**Abb. 3** Datenquellen im Überblick

*Eigene Darstellung auf Grundlage von: Statistische Bundesamt (2014), DIW Berlin / SOEP (Hrsg.) (2013) und (2014), Deutsche Bundesbank (2012) und (2013), IAB (2014)*

<sup>12</sup> So weist das Statistische Bundesamt in seiner Veröffentlichung zum Geld- und Immobilienvermögen sowie zu den Schulden privater Haushalte darauf hin: „Prüfungen im Zusammenhang mit der Haushaltsbuchaufbereitung hatten zu neuen Informationen bezüglich einiger Haushalte geführt, die eine Revision der Ergebnisse des Geld- und Sachvermögens notwendig werden ließen“ (Statistisches Bundesamt 2014, S. 5).

<sup>13</sup> Die Deutsche Bundesbank stellt fest, dass in ihrem Panel zwar eine hohe Übereinstimmung der Angaben zu Hypothekenkrediten mit dem gesamten Hypothekenkreditvolumen herstellbar ist, dies aber nicht für andere Kredite wie bspw. Konsumentenkrediten gilt, die in der Stichprobe erheblich unterschätzt werden (Deutsche Bundesbank 2012, S. 43).



Der größte Datensatz ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Bei diesem Datensatz wird ebenso wie beim SOEP ein gewisser „Mittelschicht-Bias“ vermutet (Becker 2014), so dass der für die Überschuldungsforschung auch (aber nicht ausschließlich) interessante untere Einkommensbereich wahrscheinlich untererfasst ist. Zudem werden im Unterschied zu den Panel-Datensätzen subjektive Beurteilungen in der EVS nicht erhoben, sodass keine Rückschlüsse auf subjektive Überschuldung gezogen werden können. Weil die EVS ausschließlich Querschnittsdaten liefert, können insbesondere Frage nach Statusänderungen nicht beantwortet werden<sup>14</sup>. Hierfür sind Panel-Daten notwendig. Mit dem SOEP wurden bereits einige Untersuchungen zur Überschuldung durchgeführt, auf die Interpretationsmöglichkeiten der Ergebnisse wurde oben hingewiesen. Das PHF ist als Panel zur Erfassung von Vermögen und Verschuldung privater Haushalte konzipiert. Allerdings liegt der Fokus auf Vermögen, weshalb bewusst wohlhabende Haushalte überrepräsentiert sind. Das PASS schließlich bezieht sich vornehmlich auf das andere Ende der Einkommens- und Vermögensverteilung und hat einen Schwerpunkt bei Personen und Haushalten im SGB II Bezug. Eine Vermögensbilanz der Haushalte wird mit dem Panel nicht angestrebt. Dazu sind die Fragen zum Vermögen und zu Verbindlichkeiten zu ungenau.

### **Fazit**

Es gibt eine Vielzahl von Datenquellen, die Rückschlüsse auf private Überschuldung zulassen. Eine belastbare Zahl für die Gesamtheit überschuldeter privater Haushalte gibt es nicht und kann aus den verfügbaren Quellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gewonnen werden. Das Bedürfnis nach der einen zuverlässigen Zahl ist verständlich, die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit statistischer Erhebungen sollten aber nicht zu hoch geschraubt werden. Ob es den aussagefähigen und allgemein akzeptierten Wert jemals geben wird, ist in Anbetracht der Erhebungs- und Messproblematik zu bezweifeln. Ein Blick auf die Ergebnisse der Armutforschung zeigt auch dort, dass die Anzahl der einkommensarmen Menschen und Haushalte je nach zugrundeliegender Datenquelle unterschiedlich hoch ausfällt. Aber auch in der Armutforschung interessiert nicht primär die genaue Anzahl der betroffenen Personen und Haushalte, sondern vielmehr die zeitliche Entwicklung, die unterschiedlichen Armutsriskiken und die Dynamik von Armut. Wenn entsprechende Erkenntnisse für überschuldete Haushalte auf einer breiten statistischen Basis generiert werden könnten, dann wäre schon viel gewonnen.

### *Literatur:*

- Becker, Irene (2014): EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. soeb-Working-Paper 2014-3
- BT Drs. 14/5990 (2001): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht
- BT-Drs 16/9915 (2008): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht
- BT-Drs 17/12650 (2013): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht
- Creditreform (2014): SchuldnerAtlas Deutschland 2014. Neuss

---

<sup>14</sup> Zimmermann (2004) kritisiert zudem, dass mit diesen Daten individuelle Überschuldung nicht zu ermitteln ist.

- Deutsche Bundesbank (2012): Das PHF: eine Erhebung zu Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. In: Monatsberichte, Heft 1, S. 29-46
- Deutsche Bundesbank (2013): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Bundesbankstudie. In: Monatsberichte, Heft 6, S. 25-51
- DIW Berlin / SOEP (Hrsg.) (2013): SOEP 2012 – Erhebungsinstrumente 2012 (Welle 29) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Altstichproben, SOEP Survey Papers, No. 157. Berlin
- DIW Berlin / SOEP (Hrsg.) (2014) : SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Haushaltsfragebogen, Altstichproben, SOEP Survey Papers, No. 181. Berlin
- DV [Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge] (2015): Überschuldung in Deutschland. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Weiterentwicklung der Berichterstattung zur Überschuldung privater Personen und Haushalte. In: NDV, Heft 2, S. 55-58
- IAB [Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung] (2014): Haushaltsfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ Welle 7 (2013). Nürnberg
- Korczak, Dieter (2003): Definition der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. [http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/statistiken-daten/literaturstudie\\_verschuldung\\_korczak.pdf](http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/statistiken-daten/literaturstudie_verschuldung_korczak.pdf); 14.02.2015
- Korczak, Dieter (2013): Überschuldungsforschung im Nebel? In: BAG-SB Informationen, Heft 2, S. 128-132
- Liersch, Anja (2013): Überschuldungsstatistik 2012: die amtliche Statistik zur Situation überschuldeter Personen in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, S. 795-804
- Oesterreich, Detlef / Schulze, Eva (2012): Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland. Berliner Institut für Sozialforschung im Auftrag der Geschäftsstelle des Zukunftsrates Familie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Prognos AG, Berlin.
- Schufa (2014): SCHUFA Kredit-Kompass 2014. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2014): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. Fachserie 15 Heft 2. Wiesbaden
- Zimmermann, Gunter E. (2004): Aussagekraft der Daten des SOEP sowie der EVS 2003 zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten. In: BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (Hrsg.): Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Berlin
- Zimmermann, Gunter E. (2008): Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland sowie weitere Kennzahlen zum Ausmaß privater Überschuldung auf der Basis des SOEP 2006. In: BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (Hrsg.): Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Berlin, S. 162-214

Februar 2015